

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 24. Februar 2014, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 24.02.2014 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Kubat, Lotter, Maginot, Papesch, Dr. Salzmann, Sander, Sanktjohanser, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Scharr, Steigenberger und Dr. Weber

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 17.02.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung bleibt unverändert. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

13. Gde. Thaining, Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Betrieb einer Windenergieanlage
14. Auftragsvergabe
 - a) Ausbau Mühlstraße mit Erneuerung Wasserleitung sowie Sanierung/Umbau Mühlbach einschließlich Erneuerung und Sanierung der Brückenbauwerke und Stege
15. Erbschaftsangelegenheit Zaller, Johannisstraße 11 – 13
 - a) Annahme des Erbes
 - b) Genehmigung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben
16. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Kirsch
 - b) Schöpflin, DSL-Versorgung Obermühlhausen
 - c) Zirch, Querungshilfe in der Lachener Straße
 - d) Sanktjohanser, ehem. Wertstoffsammelstelle an der Windermerestraße
 - e) Dr. Salzmann, „G 9“-Bürgerbehren

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

13. Gde. Thaining, Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Betrieb einer Windenergieanlage

Mit Schreiben vom 03.02.2014 teilt die Gde. Thaining mit, dass zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 622 Gem. Thaining ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt und der Markt Dießen als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wird. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt etwa 1 km westlich des Ortsrandes von Thaining an der Staatsstraße 2057.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Bedenken werden nicht erhoben.
(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

14. Auftragsvergabe

a) Ausbau Mühlstraße mit Erneuerung Wasserleitung sowie Sanierung/Umbau Mühlbach einschließlich Erneuerung und Sanierung der Brückenbauwerke und Stege

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch die Herren Immich und Krix vom Büro Immich und Herrn Wittke vom Büro Wittke.

Die beabsichtigte Gesamtmaßnahme umfasst den Ausbau zur Neugestaltung der öffentlichen Flächen der Mühlstraße einschl. Untermüllerplatz im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes sowie die Sanierung des gesamten Mühlbachgerinnes ab Mühlstraße/westlich Abzweig Fischerei bis zum Ammersee mit insgesamt sieben Brücken bzw. Stegen. Diese Umgestaltung setzt den zeitgleichen Umbau/Neubau nahezu aller bestehenden unterirdischen Versorgungsleitungen voraus. Zusätzliche Erschwernisse rühren aus oberflächennahen Grundwasserständen aufgrund der Seenähe und schwierigen Bodenverhältnissen (Seetone), teilweise Altlasten (z. B. Asbestzementrohre) bis hin zu Auflagen des Denkmalschutzes (archäologische Begleitung) im Zuge der Abwicklung.

Die Gesamtmaßnahme beinhaltet erschwerte logistische Rahmenbedingungen, die Einhaltung von straffen Bauzeitvorgaben, die Mitbeteiligung weiterer Versorgungsträger mit Umbauten, eine insgesamt einheitliche Ausführung bei 5 Bauabschnitten und letztlich eine umfassende Haftung der Baufirma, was daher für eine Gesamtvergabe an nur eine Firma und gegen eine losweise Vergabe sprach. Allein diese Rahmenbedingungen erfordern bereits die besondere Eignung und Kapazität des Bieters, daraus resultierend auch eine erhöhte Selbstausführungspflicht.

Eine Gesamtvergabe hat zwar bezogen auf die Preisbildung Synergieeffekte, beinhaltet aber die Bindung von einer Vielzahl an Ressourcen und erfordert zudem einen hohen Koordinierungsaufwand für den künftigen Auftragnehmer.

Die Maßnahmen wurden in zwei Abteilungen aufgliedert: Abteilung 01 - Straßenbau (Arch.büro Immich) und Abteilung 02 – Tief- und Ingenieurbau (Ing.büro Wittke).

Leistungen: Straßenbau (Abt. 01)

Umbau der gesamten Hauptwasserleitung einschl. aller Hausanschlüsse (Abt. 02)

Sanierung/Umgestaltung Mühlbach (Abt. 02) mit insgesamt 12 Bauwerken - davon 7 Brücken und Stege, Rückbauten, Bachöffnungen, Sohlsicherungen, Umbau aller Zuläufe von Teichanlagen in der Fischerei/Reitstege, Rückbau der Kaskade und Tieferlegung des Bachs

Zu Abteilung 02 gehören auch die Sanierung/Umverlegung des alten Schmutzwasserhauptsammlers (Asbestzementrohre) einschl. aller Hausanschlüsse sowie Umbau/Neubau der gesamten Oberflächenentwässerung mit Bau eines Hauptsammlers teilweise zur Hochwasserentlastung des Mühlbachs und Sedimentationsanlage für Straßenabwässer.

Diese Leistungen werden direkt durch die Ammerseewerke gkU beauftragt.

Die Maßnahme lag nach den Kostenberechnungen unter dem EU-Schwellenwert und wurde daher öffentlich über www.baysol.de bekannt gemacht und ausgeschrieben.

Insgesamt haben 21 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 04.02.2014 wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben.

Bei der Angebotseröffnung waren die 3 Bieter mit anwesend, somit sind die Ergebnisse allen Bietern bekannt gegeben worden.

Die Ing.büros haben die Angebote rechnerisch geprüft. Rechenfehler wurden keine festgestellt. Für beide Abteilungen ist eine Gesamtvergabe vorgesehen. Eine getrennte Vergabe (an unterschiedliche Firmen) ist nicht möglich.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Das Angebot der Fa. Kutter GmbH, Bad Wörishofen, ist in der Auswertung aller Gesamtangebote der günstigste Bieter. Das Angebot des Erstbieters liegt in Abt. 01 mit 25,82 %, in Abt. 02 (gesamt) mit ca. 24 % über der jeweiligen Kostenberechnung.

Es ergeben sich folgende Bruttobeträge:

| | | |
|--|-----------------------|--------------------------|
| Straßenbau | 2.431.584,20 € | (Abt. 01) |
| Wasserleitungsbau | 777.012,45 € | (Abt. 02) |
| Mühlbach einschl. Brücken und Stege | 1.911.247,83 € | (Abt. 02) |
| Summe | 5.119.844,48 € | von Gemeinde zu vergeben |

Das Angebot des Zweitbieters liegt 752.892,52 Euro über dem Angebot des Erstbieters. Das Angebot des Drittbietlers liegt 1.186.036,27 € über dem Angebot des Erstbieters (bezogen auf die Gesamtmaßnahme einschl. Kanalmaßnahmen).
Nachlässe wurden nicht angeboten.

Zusammen mit den anteiligen Kosten für den Regenwasserkanal (50 %) und den Granitsteinen, vorbehaltlich der noch zu prüfenden Ausschreibungsunterlagen, ergibt sich nach einer ersten überschlägigen Berechnung eine Abweichung der zu erwartenden Baukosten gegenüber der Kostenberechnung in Höhe von ca. 19,5 %.

Zur Prüfung spekulativer Ansätze wurden die Massen der Angebote fiktiv um 10% erhöht bzw. reduziert. Eine auf Mengenmehrung oder –minderung ausgerichtete Spekulation war dieser Fiktivberechnung nicht zu entnehmen.

Im Weiteren wurden die jeweils gebotenen Einheitspreise aller Positionen denen der Kostenberechnung gegenübergestellt. Teilweise lagen die Einheitspreise unter denen der Kostenberechnung.

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Gesamtangebotes verblieb die Aufklärung einzelner kostenrelevanter Leistungspositionen.

Im Rahmen des Aufklärungsgesprächs mit dem Erstbieter am 14.02.2014 ergab sich, dass die von ihm kalkulierten Kosten vor allem der Komplexität der Baumaßnahme geschuldet sind und sich begründen in den von ihm kalkulierten Erschwernissen

- durch erhöhten Aufwand
- erhöhte Risiken
- erhöhte Rüstzeiten (Anteil Kolonne x Bauzeit)
- vermehrten Geräteeinsatz
- Behinderungen durch sehr beengte Verhältnisse sowie
- feste Preisangaben seiner Sub- und Nachunternehmer.

Bisherige Erfahrungen bei vergleichbaren, kürzlich fertiggestellten Baumaßnahmen in Landsberg am Lech und in Augsburg seien in die Preisermittlung mit eingeflossen.

Nach Angebotseröffnung wurde die Problematik der VOB-Stelle vorgetragen und besprochen. Die Beurteilung zur Angemessenheit oder Unangemessenheit einzelner Preise, auf die sich eine Aufhebung der Ausschreibung letztlich stützen müsste, wurde seitens der VOB-Stelle nicht in Aussicht gestellt. Die Frage einer Aufhebung mit Neuausschreibung oder ob ein Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung nach § 3a Abs. 5 Nr. 1 VOB/A rechtmäßig wäre, wurde seitens der VOB-Stelle ebenfalls als strittig angesehen. Darüber hinaus wäre dieser Weg aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zielführend hinsichtlich einer Kostensenkung.

Offensichtlich bietet die derzeitige Marktsituation, was letztlich auch die Zahl von 18 Nichtinteressenten belegt, keine Gewähr dafür, dass ein Neuverfahren, sofern überhaupt rechtmäßig, ein preislich günstigeres Angebot erwarten ließe.

Bei einer Aufhebung würde zudem die Bindungswirkung aller Angebote bereits vor der Bindefrist entfallen.

Die Fa. Kutter GmbH (ehem. Fa. Riebel) ist dem Auftraggeber wie auch den ausschreibenden Büros als fachkundig und leistungsfähig bekannt und kann die Eignung anhand mitgeteilter Referenzliste (z. B. Neugestaltung Hauptplatz Landsberg etc.) zweifelsfrei nachweisen. Die Firma verfügt nachweislich über die wirtschaftlichen und technischen Mittel, diesen überaus komplexen Auftrag fachlich einwandfrei, fristgerecht und dadurch ohne ein für den Auftraggeber erkennbar erhöhtes Wagnis durchführen zu können.

Nachunternehmer wurden seitens der Fa. Kutter mit Angebot benannt.

Besteht seitens des Marktes Dießen mit der Prüfung, der Auswertung, den zusammen mit den Ing.büros getroffenen Erörterungen und Abwägungen Einverständnis, wäre der Fa. Kutter bis zum Ablauf der Bindefrist am 18.03.2014 der Auftrag zu erteilen.

Fördermittel

Seitens der Städtebauförderung wurden bisher mit Bescheid vom 15.11.2013 vorläufig 1,8 Mio. Euro an Zuwendungen für die Neugestaltung der Mühlstraße sowie die Umgestaltung des Mühlbachs in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse.

Für den Neubau von 7 Brücken/Stege über den Mühlbach wurden bisher 185.000 € FAG-Fördermittel in Aussicht gestellt.

Die Höhe der Fördermittel kann sich aufgrund der nun vorliegenden Ausschreibungsergebnisse auch noch nach oben ändern. Dies ist mit den Förderstellen jedoch noch im Detail abzuklären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem günstigsten Bieter, Fa. Kutter GmbH, Bad Wörishofen, den Auftrag mit einer Angebotssumme von 5.119.844,55 € (für Straßenbau, Wasserleitung und Mühlbach einschl. Brücken/Stege) brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen bei der Regierung von Oberbayern hinsichtlich der Mehrkosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

(Abstimmung: 22:0 Stimmen)

Bgm. Kirsch bedankt sich bei den Herren Immich, Krix und Wittke für die Teilnahme an der Sitzung.

15. Erbschaftsangelegenheit Zaller, Johannisstraße 11 – 13

a) Annahme des Erbes

Mit Schreiben vom 07.02.2014, hier eingegangen am 12.02.2014, teilt die Abteilung für Nachlasssachen beim Amtsgericht München mit, dass der Markt zu 4/5 (neben dem Anspruch zu 1/5 einer Miterbin für ein Objekt in München) als Erbe für die Immobilie in Dießen in Betracht kommt. Außerdem gibt es zwei finanzielle Zuwendungen, die als Vermächtnis zu werten sind. Mit der Mitteilung über das Erbrecht wird auch auf die Möglichkeit der Erbschaftsausschlagung hingewiesen. Das diesbezügliche Informationsschreiben wird vorgelesen, ebenso eine E-Mail der Abteilung Umweltschutz/Bodenschutz des Landratsamtes

Landsberg am Lech vom 20.02.2014, in der auf die vorhandenen altlastenrelevanten Probleme des og. Anwesens hingewiesen wird.

In einer kurzen Aussprache bekräftigen die Mitglieder des Marktgemeinderats die Absicht zur Annahme der Erbschaft in Hinblick auf die ortsbildprägenden Bauten. Die Mitteilung des Landratsamtes erfährt heftige Kritik, weil von der Befürchtung einer möglichen Grundwassergefährdung die Rede ist und das Amt offenbar erst jetzt tätig wird, nachdem bekannt ist, dass der Markt das Anwesen erben soll. Außerdem wird angemerkt, dass die künftige Verwendung und die diesbezüglichen Planungen dem neuen Gemeinderat vorbehalten bleiben sollten. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass der notarielle Vertrag von 1973, betreffend ein Kaufangebot für die og. Immobilie, dem Nachlassgericht bekannt war.

b) Genehmigung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben

Mit der Annahme der Erbschaft sind verwaltungsmäßige Aufgaben (z.B. Ermittlung und Prüfung der Mietverträge, Prüfung der bisher bezahlten Mieten, Abrechnung der Nebenkosten, usw.) zu erledigen und außerdem finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. Bezahlung der Rechnungen für Wasser, Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Kaminkehrer usw.). Für Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt 2014 keine Ansätze eingeplant.

Beschluss zu a und b:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt die Annahme der Erbschaft. Außerdem werden die im Jahr 2014 anfallenden außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme der Erbschaft genehmigt. (Abstimmung: 22:0 Stimmen)

16. Bekanntgaben und Anfragen

a) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bürgermeister Kirsch

Bgm. Kirsch informiert den Marktgemeinderat, dass Dr. Dill sich an die Kommunalaufsicht bei der Regierung von Oberbayern mit der Bitte gewandt hatte, die Antwort des Landratsamtes Landsberg am Lech zu seiner Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister zu prüfen. Das diesbezügliche Antwortschreiben vom 20.02., wonach Anhaltspunkte für rechtsaufsichtliche Maßnahmen nicht ersichtlich sind, wird kurz vorgetragen.

b) Schöpflin, DSL-Versorgung Obermühlhausen

Herr Gdr. Schöpflin nimmt Bezug auf die Beschwerden der Obermühlhausener Bevölkerung zur unzureichenden DSL-Versorgung im Ortsteil und wirft die Frage auf, was der Markt hier unternehmen kann.

Bgm. Kirsch bestätigt diesbezügliche Aktivitäten einiger Bürger zur Bedarfsermittlung in enger Abstimmung mit der Breitbandbeauftragten des Marktes. Es ist beabsichtigt, zur nächsten Sitzung einen Beschluss vorzubereiten, der eine Ausschreibung für Obermühlhausen zum Ziel hat.

c) Zirch, Querungshilfe in der Lachener Straße

Herr Gdr. Zirch hält die Einrichtung einer Querungshilfe in der Lachener Straße zwischen den Geschäften „Rossmann“ und „Edeka“ für geboten.

Bgm. Kirsch sagt mit Zustimmung des Marktgemeinderats einen Auftrag an das Büro, dass die Untersuchungen für die Querungshilfe auf Höhe Seestraße abgewickelt hat, zu.

d) Sanktjohanser, ehem. Wertstoffsammelstelle an der Windermerestraße

Herr Gdr. Sanktjohanser beklagt das Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Glascontainern für grüne und braune Flaschen im Bereich der ehem. Wertstoffsammelstelle an der Windermerestraße.

Bgm. Kirsch bestätigt diesen Sachverhalt und sagt eine Weiterleitung an das Landratsamt zu.

e) Dr. Salzmann, „G 9“-Bürgerbegehren

Die Anfrage von Herrn Gdr. Dr. Salzmann, ob es schon Termine im Zusammenhang mit dem „G 9“-Bürgerbegehren gibt, wird verneint.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer